

Betreff:

Resolution zur Sicherung der Grundsteuer

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 24.06.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

Der Resolution und Erklärung zur Sicherung der Grundsteuer wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Zuge der Beratungen ist deutlich geworden, dass der Wunsch besteht, den vom Niedersächsischen Städtetag (NST) vorgeschlagenen Textentwurf zu aktualisieren, da nunmehr ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegt und es im weiteren Gesetzgebungsverfahren daher auf Bundestag und Bundesrat ankommt. Die Punkte 1 und 2 wurden daher präzisiert.

Zudem wurde der Wunsch deutlich, zwischen der an die staatlichen Ebenen adressierten Resolution und den weiteren vom NST empfohlenen Aussagen zu unterscheiden. Deshalb wurde zum einen der bisherige Punkt 7 als neuer zweiter Satz in Punkt 1 aufgenommen. Zum anderen wurden die Punkte 5 und 6, die sich nicht an staatliche Stellen richten, sondern eine ergänzende Erklärung des Rates darstellen, redaktionell von der Resolution abgesetzt.

Eine entsprechend überarbeitete Resolution und Erklärung ist als Anlage beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

Der Resolution und Erklärung zur Sicherung der Grundsteuer

Resolution des Rates der Stadt Braunschweig:

1. Der Rat der Stadt Braunschweig fordert den Deutschen Bundestag und den Deutschen Bundesrat auf, unverzüglich eine Reform der Grundsteuer zu beschließen. Nach mehr als zwei Jahrzehnten ergebnisloser Diskussionen über die Zukunft der Grundsteuer und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es an der Zeit zu handeln!
2. Sollte die Reform der Grundsteuer auf Bundesebene scheitern, fordert der Rat der Stadt Braunschweig die Niedersächsische Landesregierung auf, eine Landesregelung auf den Weg zu bringen. Nur so kann bei weiterer Untätigkeit des Bundes der Bankrott vieler Kommunen in Niedersachsen verhindert werden.
3. Die Finanzierungsbasis der niedersächsischen Kommunen steht auf dem Spiel. Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen in den niedersächsischen Kommunen Einnahmen in Höhe von rd. 1,4 Milliarden Euro jährlich aus. Dies entspricht rd. einem Drittel der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen. Für unsere Stadt Braunschweig würde dies einen Einnahmeausfall von rd. 52 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Dieser Einnahmeausfall entspräche rd. 6 % der Gesamteinnahmen unserer Stadt Braunschweig.
4. Der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums wird von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Auch eine Mehrheit der Länder steht hinter dem Entwurf. Der Rat der Stadt Braunschweig erwartet deshalb von allen Ebenen der Politik, dass die politischen Unterschiede in der großen Koalition und zwischen Bund und Ländern erfolgreich im Wege eines Kompromisses überwunden werden.

Darüber hinaus erklärt der Rat der Stadt Braunschweig Folgendes:

Der Rat der Stadt Braunschweig sichert unseren Bürgerinnen und Bürgern zu, dass die Umstellung auf ein neues Grundsteuersystem nicht genutzt wird, um sie in ihrer Gesamtheit mit höheren Abgaben zu belasten. Der Rat der Stadt Braunschweig wird daher den Grundsteuerhebesatz ggf. nur so weit anpassen, dass die Grundsteuereinnahmen für unsere Stadt Braunschweig insgesamt nicht steigen.

Als Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, dass es in Einzelfällen zu Steuererhöhungen, aber auch zu geringeren Steuerzahlungen kommen wird. Dies ist unvermeidlich, wenn die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig festgestellte gleichheitswidrige Bewertung von Grundstücken beseitigt werden muss.